

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Impact in der Praxis

Seite 8

Eine Zahlenspielerei zur E-Mobilität

Seite 10

EIOPA: Von der Richtlinie zur Orientierungshilfe

Seite 11

E-Interview mit Christoph Krallmann, Senior Manager, und Julian Pauls, Manager, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Seite 12



KURZMELDUNGEN

SIGGI Basis-Rente

Die SIGNAL IDUNA hat ihr Fondspolice SI GLOBAL GARANT INVEST (SIGGI) für die Basis-Rente relauncht. Das Anlagekonzept wurde überarbeitet, so dass alle drei Anlage-Töpfe nachhaltig ausgerichtet sind: Das Sicherungsvermögen der neuen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, der hauseigene Spezialfonds SI BestInvest sowie das freie Fondsangebot. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Basis-Rente während der gesamten Vertragslaufzeit, also sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase nachhaltig ausgerichtet ist. „Mit dem neuen Modell gewinnen unsere Kundinnen und Kunden mehr Flexibilität. Sie können eine Garantiehöhe zwischen 0 bis 80 Prozent wählen und diese auch später anpassen, um ihre Altersvorsorge somit je nach Situation chancen- oder sicherheitsorientierter gestalten“, sagte Holger Klose, Spezialist für private Altersvorsorge bei der SIGNAL IDUNA. Der optionale Baustein „Sicherheit+“ prüft automatisch, ob das anfängliche Garantieniveau erhöht werden kann. Im Rahmen des „Ablaufmanagements+“ wird zum Ende der Ansparphase sukzessive in risikoärmere Fonds umgeschichtet. In den letzten Jahren der Vertragslaufzeit wird die Garantie jährlich nach und nach auf das maximal mögliche Niveau angehoben.

LO mit neuem Themenfonds

Lombard Odier Investment Managers hat unter der ISIN LU2491942046 den LO Funds New Food Systems aufgelegt. Der Fonds investiert in 35 bis 50 Unternehmen der nachhaltigen Lebensmittelwirtschaft. Dazu gehört die nachhaltige Lebensmittelproduktion, bspw. nachhaltige Aquakultur, grüne Düngemittel sowie neue Lebensmittelzusatzstoffe und -zutaten. Daneben wird in Firmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette anbieten, so z. B. landwirtschaftliche Geräte, Technologie für die Präzisionslandwirtschaft sowie neue Formen der Lebensmittelverpackung und Logistik. Schließlich können auch Unternehmen aus dem Bereich des Lebensmittelkonsums, also Lebensmittelhersteller, Einzelhändler und Restaurants, in das Portfolio aufgenommen werden.

LV1871 Klimarente als Direktversicherung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871) bietet ihre Klimarente jetzt auch als Direktversicherung an. Bei der Klimarente handelt es sich um eine Anlagestrategie im Rahmen der fondsgebundenen Produktfamilie MeinPlan. Sie legt ausschließlich in Fonds der ÖKOWORLD AG an, die im Sinne der Offenlegungsverordnung nach Artikel 9 als nachhaltig bewertet sind. Sie investieren in Zukunftsthemen wie Wasser, Gesundheit, Ernährung, Bildung oder Energieeffizienz. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in Atomkraft, Kohle, Erdöl, Chlorchemie, offener Gentechnik und Militär tätig sind und zwar zu 100%. Weitere Ausschlusskriterien sind Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit, der Raubbau an natürlichen Ressourcen sowie vermeidbare Tierversuche. „Mit der Klimarente als bAV können Unternehmen nicht nur ihre Mitarbeiter in eine finanziell abgesicherte Zukunft führen, sondern sichern durch ein nachhaltiges Investment auch die Zukunft nachfolgender Generationen – ethisch, ökologisch und sozial“, erläuterte Silke Mallwitz, Leiterin bAV bei der LV 1871. Die neue Direktversicherung der LV1871 bietet eine Beitragsgarantie in Höhe von 90%.

Nürnberger Österreich: Mehr nachhaltige Fonds

Die Nürnberger hat in Österreich ihr Angebot an nachhaltigen Fonds erweitert. Mit dem BGF Sustainable Energy Fund, Franklin S&P 500 Paris Aligned Climate UCITS ETF, DWS Invest SDG Global Equities, Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT und Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AT stehen fünf weitere Fonds zur Verfügung, die ausdrücklich nachhaltig ausgerichtet sind. Produktmanager Michael Lacchini erklärte: „Wir tragen der hohen Nachfrage nach ESG-konformen Investmentfonds Rechnung und bauen unsere nachhaltige Fondswelt weiter aus. Dabei achten wir besonders darauf, dass die

Fondsneuaufnahmen von unabhängigen Institutionen zertifiziert sind und / oder dem Artikel 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen.“

Österreicherinnen wollen auch weiterhin Garantien

Drei von vier Frauen in Österreich befürchten, im Alter eine zu geringe Pension zu erhalten, um ihren Lebensstandard weiterhalten zu können. Das ist eines der Ergebnisse der Frauenvorsorgestudie, die Triple M Matzka im Auftrag der Wiener Städtischen Versicherung durchgeführt hat. „Viele Frauen sind sich der drohenden Gefahr von Altersarmut gar nicht bewusst und setzen sich zu wenig mit dem Thema der privaten Vorsorge auseinander“, sagte Vorstandsdirektorin Sonja Steißl. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten geben im Monat bis zu 100 Euro für ihre private Pensionsversicherung aus. Mehr als ein Viertel nannte eine Spanne zwischen 100 Euro und 200 Euro. Wichtigste Eigenschaft, die eine private Pensionsversicherung haben muss, ist eine Garantie auf die einbezahlten Prämien. Das sagten sieben von zehn Frauen. Die Flexibilität der Produkte hinsichtlich Zuzahlungen und Prämienpausen kam auf 51%. Lediglich 22% nannten aktuell Nachhaltiges Investieren als wichtige Eigenschaft.

Solarenergie: China statt Russland

Die Politiker in Deutschland setzen bei der Energie(wende) weiterhin auf erneuerbare Energien. Finanzminister Christian Lindner erklärte: „Erneuerbare Energien lösen uns von Abhängigkeiten. Erneuerbare Energien sind deshalb Freiheitsenergien.“ So soll bspw. der jährliche Zubau in der Photovoltaik (PV) vervierfacht werden. Bei näherem Hinschauen stellt man allerdings fest, dass die Freiheitsenergien nicht wirklich frei machen, geschweige denn, dass sie nachhaltig wären. Ein Großteil des für PV-Anlagen benötigten Polysiliziums kommt aus China. Der Uigurenforscher Adrian Zenz merkte dazu an: „Es muss uns klar sein, dass wir mit dem Ausbau der Photovoltaik in der jetzigen Form Unterdrückung, Zwangsarbeit und die Assimilierung der Uiguren fördern.“ Auch im Hinblick auf die westlichen Klimaziele ist Zenz skeptisch: „Dem Klima hilft es nicht, wenn für die deutsche Energiewende in Xianjiang Kohle verbrannt wird.“ Schließlich erteilt er auch der Verringerung der Rohstoffabhängigkeit von anderen Ländern, bspw. Russland, eine deutliche Absage: „Da praktisch die gesamte Solarindustrie in China sitzt, tauschen wir bei den Abhängigkeiten lediglich eine Autokratie gegen eine andere aus.“ Wenn Lindner und vor allem auch Wirtschaftsminister Habeck glauben, dass die (neue) deutsche Energiepolitik zu weniger Abhängigkeiten und – wie sie es nennen – weniger Erpressbarkeit führt, dann darf man hinter diese Aussagen getrost ein ganz großes Fragezeichen machen. Es ist sicher nicht Ziel führend, ein Abhängigkeit von russischem Gas gegen ein Abhängigkeit von chinesischer Solartechnologie zu tauschen.

Nur drei nachhaltige ETFs in den Top 10

Die B2B-Direktbank European Bank for Financial Services (Ebase) führt in Deutschland Kundendepots mit einem Volumen von rund 60 Milliarden Euro und wertet diese monatlich aus. Eine Analyse der ETFs für den Monat Juni zeigte nun, dass bekannte Standardindizes bei den Ebase-Kunden am meisten gefragt waren. An der Spitze – gemessen am Handelsvolumen – lag der MSCI World, gefolgt vom DAX und dem S&P 500. Auch bei den ETFs ist das Thema Nachhaltigkeit inzwischen angekommen, und immer mehr Indizes haben nachhaltige „Geschwister“. Allerdings erreichten mit dem S&O Global Clean Energy, dem MSCI World Select SRI Index und dem MSCI World Responsible Index nur drei nachhaltige ETFs die Top 10. Unter den 20 ETFs mit dem höchsten Handelsvolumen findet man fünf nachhaltige ETFs. Der sog. Fundflow-Faktor für die ETFs lag im Juni bei 1,3, d. h. die Käufe von ETFs haben die Verkäufe um etwa ein Drittel übertroffen. Insgesamt ergaben sich somit im Juni Netto-Mittelzuflüsse.

Warburg erweitert GCX-Familie

Die Warburg Invest AG hat mit dem WI Global Challenges Emerging Markets Index-Fonds einen neuen nachhaltigen Index-Fonds aufgelegt, der seinen Fokus auf Schwellenländer gesetzt hat. Ähnlich wie der global ausgerichtete WI Global Challenges Index-Fonds investiert die Neuemission in nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen in Schwellenländern, die sich aktiv für den Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Corporate Governance einsetzen. Konkret orientiert sich der Fonds an den von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union definierten Handlungsfeldern Armut, Klimawandel, Trinkwasser, Wälder, Artenvielfalt, Bevölkerungsentwicklung und Governance-Strukturen. Nach einem zweistufigen Auswahlprozess durch die Nachhaltigkeitsagentur ISS besteht das Portfolio letztlich aus 50 bis 100 Unternehmen. „Wir freuen uns, dass die GCX-Familie weiter heranwächst. ... Nachhaltigkeit ist ein globales Thema, welches auch in den Schwellenländern eine zunehmende Dynamik erfährt“ kommentierte Dirk Rogowski, Vorstand der Warburg Invest AG.

Industria plant Wohn-Spezial-Fonds

Der auf deutsche Wohnimmobilien spezialisierte Asset-Manager Industria plant die Einführung eines offenen Wohnimmobilien-Spezialfonds. Der Industria Wohnen Deutschland VIII soll die Anforderungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen und ist bereits zum Vertrieb zugelassen. Service-Kapitalanlagegesellschaft ist die Intreal. Für den Fonds hat Industria ein eigenes Scoring-Modell erarbeitet, das ökologische und soziale Kriterien anwendet. Jedes Objekt im Fonds muss dabei 70% der vorgegebenen Punktzahl erreichen. Zusätzlich müssen

innerhalb der sozialen Kriterien mindestens 50% der Sozialpunkte erfüllt sein. Neben einem Primärenergiebedarf, der mindestens 45% unterhalb der eines KfW-100-Effizienzhauses liegt, sollen effiziente Wärmeerzeugungsanlagen verwendet werden. Dazu zählen bspw. Heizungen mit Holzpellets, Wärmepumpe oder Kraft-Wärme-Kopplung. Bei den sozialen Kriterien entfallen z. B. mindestens 20% auf gefördertes Wohnen.

Nachhaltigkeit darf nichts kosten

Die meisten Verbraucher kennen inzwischen den Begriff Nachhaltigkeit und sind in der Lage, diesen einzuordnen. Auch schmücken sie sich gerne mit nachhaltigen Aspekten, allerdings sollte das den eigenen Geldbeutel nicht belasten. Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Yougov Deutschland GmbH im Auftrag der Unternehmensberatung Bearingpoint unter Verbrauchern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aspekt der Nachhaltigkeit für die Verbraucher unwichtiger geworden. Dies zeigt sich daran, dass bei der diesjährigen Umfrage nur 53% der Deutschen, 64% der Österreicher und 67% der Schweizer der Aussage zustimmten, Versicherer sollten mit ihren Produkten nachhaltiges Verhalten fördern. Im letzten Jahr waren es noch 71%, 80% bzw. 81% der Verbraucher. Knapp die Hälfte der Deutschen und fast 60% der Österreicher und Schweizer legen bei ihrer Abschlussentscheidung Wert auf eine externe Zertifizierung, bspw. ein Siegel. Kosten darf die Nachhaltigkeit jedoch nichts. Nur 27% der Deutschen signalisieren die Bereitschaft, eine höhere Prämie zu zahlen. In Österreich sind es 39% und in der Schweiz 36%. „Über 50 Prozent lehnen in allen drei Ländern eine erhöhte Prämie ab, um damit eine nachhaltige Produktausrichtung abzubilden“, heißt es in einem Kommentar von Bearingpoint.

VIG Nachhaltigkeitsanleihe

Bereits im März 2021 hat die Vienna Insurance Group eine Nachhaltigkeitsanleihe in Höhe von einer halben Milliarde Euro begeben. In einem Interview mit der Zeitschrift risControl erläuterte CEO Prof. Elisabeth Stadler einige Details zu der Anleihe. Das Geld soll zu 80% für Investments in grüne und zu 20% für Investments in soziale Vermögenswerte verwendet werden. Gezeichnet wurde die Anleihe von rund 50 Investoren aus 12 Ländern. Die zielgerichtete Allokation der Mittel der Anleihen wurde von der ESG-Ratingagentur Sustainalytics beurteilt. Die Projekte verteilen sich auf Österreich (10), Spanien (4), Polen (3) und je eins in Deutschland und Frankreich. Ein Großteil des Anleihebetrages wurde in Gebäude mit einer Zertifizierung als Green Building angelegt. Etwa ein Fünftel wurde in erneuerbare Energien wie Windparks und Solaranlagen, bezahlbares Wohnen sowie in Clean Transportation mit Projekten im Schienenverkehr und U-Bahn-Bereich investiert. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Ver-

sicherungsunternehmen sagte Stadler: „Wobei ich betonen möchte, dass Versicherungen per se schon nachhaltig sind, denn sie sichern heute die Gefahren von morgen ab. ... Wir benötigen dazu eine intakte und ökologische Umwelt.“

Zwei neue ESG-Fonds bei Mediolanum

Der Vermögensverwalter Mediolanum hat zwei neue ESG-Fonds aufgelegt. Bei dem nach Artikel 8 klassifizierten Mediolanum Best Brand Multi-Asset ESG Selection handelt es sich um einen Multi-Asset-Fonds, der Erträge durch Anwendung eines Nachhaltigkeitsfilters und einen auf ESG-Integration ausgerichteten Anlageprozess erzielen will. Gemanagt wird der Fonds von Schroders. Der Mediolanum Best Brands Energy Transition ist ein global ausgerichteter Aktienfonds nach Artikel 9. Er investiert in den Energiesektor und dort gezielt in Unternehmen, die eine messbare Bedeutung beim Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft haben. Langfristige Chancen sehen die Investoren bei strukturellen Veränderungen wie Dekarbonisierung, Elektrifizierung und höhere Energieeffizienz. Das Fondsmanagement liegt bei Schroders, KBIHI und Pictet.

Nachhaltige Geldanlage noch nicht auf dem Schirm

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871) hat kürzlich durch das Institut Civey eine Umfrage zur Bedeutung der Nachhaltigkeit bei den Menschen in Deutschland durchführen lassen. Demnach sorgen sich 74% der Befragten um die Umweltverschmutzung und 69% fürchten sich vor dem Klimawandel. Ungefähr die Hälfte der Befragten ist der Meinung, das eigene Verhalten könne zur Lösung von Umweltproblemen beitragen. Betrachtet man einmal im Detail die Bereiche des täglichen Lebens, in denen die Befragten besonderen Wert auf Nachhaltigkeit legen, dann liegen Alltagsthemen wie Abfallentsorgung und Wasserverbrauch mit knapp 55% an der Spitze. Mit einigem Abstand folgen Energieverbrauch im Haushalt (44,8%) und Ernährung (38,1%). Wert auf eine nachhaltige Geldanlage legen der Umfrage zufolge gerade einmal 5,5% der Befragten. „Klimawandel und Krieg zeigen, wie wichtig ethische, ökologische und soziale Aspekte auch bei der Geldanlage sind. Umso bedauerlicher ist es, dass die meisten Menschen in Deutschland das Thema noch nicht im Blick zu haben scheinen – obwohl ihnen nachhaltiges Handeln an sich sehr wichtig ist“, sagt Hermann Schrögnauer, Vorstand der LV 1871. Hier sieht er denn auch einen wichtigen Ansatzpunkt für Vermittler im Kundengespräch.

Pictet-Positive Change

Pictet Asset Management hat mit dem Pictet-Positive Change einen Fonds aufgelegt, der gezielt auf Unternehmen setzt, die den Übergang zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wirtschaft unterstützen. Evgenia Molotova, Co-Lead-Managerin des Fonds, weist darauf hin, dass der nach Artikel 8 klassifizierte Fonds nicht einfach nur Clean Energy-Aktien und Technologiewerte kauft: „Nur in Unternehmen zu investieren, die den Übergang bereits vollzogen haben oder deren Aktivitäten einen positiven Impact haben, ist ein erstrebenswertes Ziel, aber das löst nicht das Gesamtproblem. Wir nehmen uns dadurch die Chance, uns mit den Nachzüglern auseinanderzusetzen, denen, die sich wirklich wandeln müssen.“ Molotova macht auch deutlich, dass bereits Industrie- und Grundstoffunternehmen von vielen Kapitalgebern aufgrund von Ausschlusskriterien ignoriert werden, obwohl sie für die Volkswirtschaften sehr wichtig sind. Ihre Kollegin Yuko Takano betont die Bedeutung der Transparenz für eine Strategie, wie sie der Pictet-Positive Change vertritt: „Wenn man in Unternehmen investiert, die sich in einer frühen Phase des Übergangs hin zu mehr positiven Auswirkungen befinden, sind Transparenz bei der Berichterstattung sowie aktives und gezieltes Engagement unerlässlich.“ Der Übergang zu Investitionen mit Impact-Fokus würde zwar einige Zeit in Anspruch nehmen, allerdings wäre genau bei den betreffenden Unternehmen Veränderungen dringend nötig.

IMPRESSUM

BINL news 08 / 2022

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by Markus Spiske on Unsplash

Impact in der Praxis

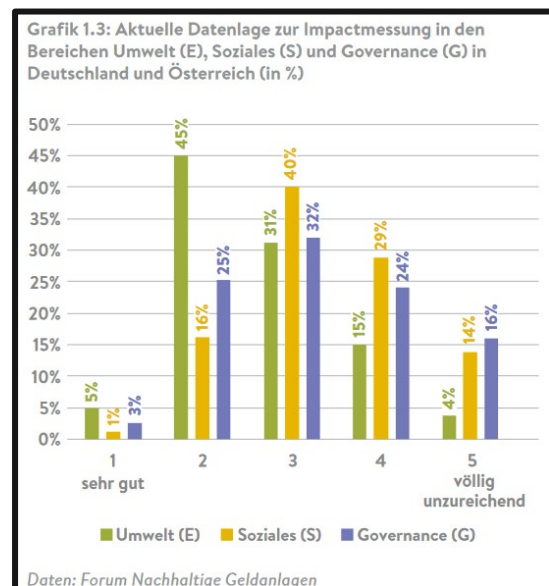
Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat Ende Juni die Publikation „Impact in der Praxis“ veröffentlicht. Die Studie kann hier heruntergeladen werden:

https://www.forum-ng.org/fileadmin/Dokumente/Publikationen/Publikationen/FNG-Spezial_Impact_in_der_Praxis_FINAL.pdf

Wesentliches Merkmal des sog. Impact Investing ist es, nicht nur Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) im Investmentprozess bzw. der Investmentstrategie einzubeziehen, sondern neben dem Erwirtschaften einer finanziellen Rendite auch einen positiven Beitrag zur Lösung von ökologischen und / oder sozialen Problemen zu leisten. Dementsprechend definiert das FNG Impact Investments so: „Bei Impact Investments handelt es sich um Investitionen, die neben einer finanziellen Rendite auch einen positiven Beitrag zur Lösung von ökologischen und/oder sozialen Problemen leisten.“ Diese Definition wird sodann ergänzt um fünf Bestandteile, die Impact Investments aufweisen sollten:

- Intentionalität: Absicht, zur Transformation der Wirtschaft beizutragen
- Zusätzlichkeit: signifikanter Beitrag des Investments
- Wirkungskanäle: Erläuterung direkter und indirekter Wirkungskanäle
- Messbarkeit: Darlegung des positiven Beitrags anhand messbarer Kriterien
- Transparenz: transparente Berichterstattung über das Investment

Dabei betonen die Autoren, dass sich das Impact Investment ausdrücklich nicht nur auf grüne und / oder Klimaaspekte beziehen soll, sondern auch auf die sozialen Wirkungen eines Investments. Die größten Probleme sieht das FNG in fehlenden Daten und der Messbarkeit der Impactwirkungen. Auffällig ist dabei vor allem die Diskrepanz zwischen den Bereichen Umwelt einerseits und Soziales bzw. Governance andererseits. Unabhängig davon entwickelt sich der Markt für Impact Investments in Deutschland, Österreich und der Schweiz sehr dynamisch. Im Jahr 2021 hat sich das Volumen der Impact Investments von 97,9 Mrd. Euro auf 133,7 Mrd. Euro erhöht.



Die Veröffentlichung des FNG zeigt weiterhin zehn ausgewählte Beispiele für Impact-Fonds, so z. B. den ABN AMRO Aegon Global Impact Equites:

ISIN	deutsche Anteilsklasse: LU2386529361
Initiator	ABN AMRO Bank & Aegon Asset Management
Anlageklasse	Aktien

Explizit aufgeführt werden daneben folgende Fonds:

- DekaNachhaltigkeit Impact Aktien
- EB – Öko-Aktienfonds
- Triodos Pioneer Impact Fund
- UniInstitutional Green Bonds
- SDG Evolution Flexibel I
- KCD-Catella Immobilien mit sozialer Verantwortung
- Dual Return Fund - Vision Microfinance
- IIV Mikrofinanzfonds
- eco.business Fund

Für die einzelnen Fonds werden zusätzliche Informationen dargestellt, wie bspw. die angestrebten Wirkungsziele.

Wirkungsziele (Impact)	Der Fonds hat zwei Wirkungsziele: Zum einen soll ein positiver Beitrag zum übergeordneten Thema „Bewahrung von Leben und Umwelt“ geleistet werden, wobei folgende Unterziele bestehen: Schutz der Umweltmedien (SDGs 13, 14 und 15), des Klimas (SDGs 7 und 13), der Biodiversität (SDGs 13 und 14) und der Ressourcen (SDGs 6 und 12). Zum anderen soll zum Erreichen des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens beigetragen werden.
-------------------------------	--

Zudem werden die o. g. fünf Bestandteile eines Impact Investments abgefragt. In den Antworten heißt es dann z. B. „Von vertikaler Landwirtschaft über Hafermilchproduzenten, Produzenten von methansenkenden Futterzusätzen für Kühe, bis hin zu solarbetriebenen Elektroautos – der DekaNachhaltigkeit Impact Aktien Fonds investiert in ein breites Spektrum an Unternehmen.“ Neben vielen bekannten ökologischen Zielsetzungen werden aber bspw. auch Soziale Inklusion oder Gesunde Menschen als angestrebte Wirkung genannt.

Abschließend stellt das FNG fest, dass die Taxonomie der EU noch keine Marktreife besitzt. Daher greifen viele Anbieter auf die SDGs der Vereinten Nationen zurück. Da die Wirkung, die ein Investment entfaltet, auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen kann, ist die Transparenz in Form einer festgelegten Berichterstattung ganz wesentlich, um der Gefahr des Green- oder Impact-Washings zu begegnen.

In diesem Jahr konnten bei nachhaltigen Fonds erstmals Nettomittelabflüsse beobachtet werden. Diese fanden jedoch überwiegend bei Artikel-8-Fonds statt, während die Impact-Fonds nach Artikel 9 weiterhin Zuflüsse verzeichneten.

Eine Zahlenspielerei zur E-Mobilität

Im Rahmen einer sog. Verkehrswende propagiert die Politik bereits seit Jahren das „Aus“ für den Verbrennungsmotor und versucht, die E-Mobilität zu fördern. Nachfolgend soll gar nicht auf die zahlreichen möglichen Probleme im Zusammenhang mit E-Autos, wie bspw. mangelnde Reichweite, erhöhte Feuergefahr, deutlich höhere Anschaffungskosten, fragwürdige Gewinnung der zur Batterieherstellung benötigten Rohstoffe etc. eingegangen werden. Stattdessen soll mit Hilfe einer einfachen Zahlenspielerei eine ganz andere Frage in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es am 1.1.2022 etwa 48,54 Mio. PKWs in Deutschland. Laut CHECK24 betrug die durchschnittliche Fahrleistung pro PKW gut 11.000 km pro Jahr. Daraus ergibt sich eine Fahrstrecke von 528 Mrd. km pro Jahr.

Nehmen wir einmal an, bei allen o. g. PKWs würde es sich bereits um E-Autos handeln. Der Stromverbrauch eines E-Mobils liegt nach Angaben von Verivox zwischen 5,8 kWh und 24,2 kWh pro 100 km. Im Durchschnitt sind dies etwa 15 kWh. Daraus ergibt sich rein rechnerisch ein Strombedarf in Höhe von 79,2 Mrd. kWh.

Einem Bericht des NDR zufolge produziert bspw. das Kernkraftwerk Emsland jährlich Strom im Umfang von 11 Mrd. kWh. Wollte man also den Strombedarf aller E-Autos decken, würde man mehr als 7 zusätzliche (Kern-) Kraftwerke in der Größenordnung von Emsland benötigen. Für das Jahr 2030 hat sich die Bundesregierung ein Zwischenziel von 10 Mio. E-Autos gesetzt. D. h. also, im Jahr 2030 würde sich ein zusätzlicher Strombedarf von in etwa einem Fünftel der o. g. Werte ergeben. Oder anders ausgedrückt: Schon in 2030 würde man 1,4 zusätzliche „Emslands“ benötigen. Auf www.stromrechner.com kann man lesen: „Ein modernes Windrad produziert pro Jahr durchschnittlich etwa 4 Millionen kWh bis 7 Millionen kWh pro Jahr.“ Setzt man die 10 Mio. E-Autos, die für 2030 geplant sind, nun in Relation zu den benötigten Windkraftanlagen, dann ergibt sich ein Bedarf in Höhe von knapp 2.300 neuen Windrädern. Im Jahre 2020 bspw. wurden bundesweit 417 Windenergieanlagen neu in Betrieb genommen.

Diese wenigen Zahlen zeigen eindrucksvoll, dass es sich bei der von der Politik forcierten Verkehrswende vor allem um ein ideologisch getriebenes Projekt handelt. Es mag ja aus verschiedenen Gründen durchaus sinnvoll sein, perspektivisch aus dem Verbrennungsmotor auszuweichen. Dabei werden mögliche Alternativen wie bspw. emissionsneutrale Kraftstoffe schon gar nicht mehr diskutiert. Die deutsche Politik krankt bereits seit einigen Jahren daran, dass wissenschaftliche Evidenz oder in diesem Fall schlicht und ergreifend die technische Machbarkeit kaum noch eine Rolle spielen. Elektrisch angetriebene PKWs haben nun mal die Eigenschaft, für den Betrieb Strom zu benötigen. Aber der Strom kommt ja zum Glück immer noch in unendlichen Mengen aus der Steckdose ...

EIOPA: Von der Richtlinie zur Orientierungshilfe

Die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA hatte bereits im April eine Leitlinie zur Integration der Nachhaltigkeitspräferenzen in die Eignungsprüfung gemäß IDD vorgelegt. Seit dem 2. August dieses Jahres müssen ja Versicherer und Vermittler ihre Kunden auch gezielt nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen fragen. Vor Kurzem hat nun die EIOPA erneut eine Leitlinie veröffentlicht. Diese findet man hier:

https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/reports/guidance_on_integration_of_customers_sustainability_preferences_under_idd.pdf

Auffällig ist zunächst, dass die EIOPA selber jetzt nicht mehr von einer Richtlinie (Guide) spricht, sondern „nur“ noch von einer Orientierungshilfe (Guidance). Sie stellt fest, dass der Rechtsrahmen für die finale Beurteilung von Anlage(producte)n noch immer nicht vollständig ist. So fehlt bspw. noch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die alle größeren Unternehmen ab 250 Mitarbeiter zur öffentlichen Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeit verpflichtet.

Die Veröffentlichung umfasst insgesamt 7 Fragestellungen, die nachfolgend näher betrachtet werden.

1. What information needs to be provided to customers about the purpose and the scope of the suitability assessment with regard to sustainability preferences?

Hier geht es vor allem darum, sicherzustellen, dass die Kunden eine klare Vorstellung vom Begriff der Nachhaltigkeitspräferenzen bekommen und selber entscheiden können, inwieweit Nachhaltigkeit in ihre Investitionsentscheidung einfließen soll.

2. How do you collect information on sustainability preferences from the customer?

Hierzu empfiehlt die EIOPA, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden im Rahmen der kompletten Geeignetheitsprüfung als letztes abzufragen. Konkret es um drei Aspekte:

- Welchen Mindestanteil an ökologischer Nachhaltigkeit im Sinne der Taxonomieverordnung wünscht der Kunde?
- Welchen Mindestanteil an allgemein nachhaltigen Anlagen nach der Offenlegungsverordnung wünscht der Kunde?
- Welche möglichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen möchte der Kunde gezielt ausschließen?

Auf das Thema Governance wird von der EIOPA in diesem Zusammenhang gar nicht eingegangen. Die Gesamtthematik wird dadurch erschwert, dass Versicherer zentrale Kennzahlen zu ihren Versicherungsanlageprodukten erst ab dem 1. Januar 2023 bereitstellen müssen. Das betrifft den Ausweis des Anteils ökologisch nachhaltiger Anlagen insgesamt sowie an

allen Anlagen außer Staatsanleihen. Technische Regulierungsstandards wird es auch dann jedoch nur für sechs der in der Taxonomie genannten Umweltziele geben.

3. How do you carry out a periodic assessment of the customer's sustainability preferences?
Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen ist nicht nur für Neukunden relevant. Auch Bestandskunden sollen im Rahmen der nächsten Folgeberatung mit einbezogen werden

4. How do you collect information on the sustainability features of IBIPS?
Die Frage befasst sich mit den Informationen, die vor Vertragsabschluss zu einem Produkt zur Verfügung gestellt werden müssen und inwieweit es diese dem Kunden ermöglichen, sich selber ein Bild davon zu machen, ob ein bestimmtes Versicherungsanlageprodukt seinen Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht.

5. What arrangements are necessary to ensure the Suitability of an IBIP?
Es wird erläutert, wie weiter zu verfahren ist, wenn ein Produkt nicht exakt den Präferenzen des Kunden entspricht. Versicherer und Vermittler sollen dann keinesfalls Druck auf den Kunden ausüben, sondern vielmehr nach dem Produkt suchen, das den Kundenwünschen am nächsten kommt. Solange der Kunde seine Wünsche / Präferenzen nicht an das vorhandene Angebot angepasst hat, soll dementsprechend auch keine Empfehlung ausgesprochen werden.

6. How do you comply with the record-keeping requirements when the customer adapts his/her preferences?
Ändert der Kunden im Laufe des Beratungsprozesses seine Präferenzen, so ist dies zu dokumentieren. Die EIOPA empfiehlt, dies in der Eignungserklärung festzuhalten.

7. What competences are needed to assess a customer's sustainability preferences?
Die EIOPA erläutert, dass zur Durchführung der erweiterten Geeignetheitsprüfung bei den Vermittlern ein bestimmtes Basiswissen erforderlich ist. Wenn es um die Beratung von Artikel-9-Produkten geht sind hingegen vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Bleibt abzuwarten, inwieweit die Orientierungshilfe der EIOPA für die Praxis wirklich hilfreich ist. Die Aufsichtsbehörde weist ja selber darauf hin, dass viele Probleme, die derzeit noch bestehen, auch darauf zurückzuführen sind, dass noch keine verbindlichen Vorgaben vorhanden sind. Neben der fehlenden Taxonomie sind es aber vor allem auch die fehlenden Informationen zu vielen Themen, die den Vermittlern das tägliche Leben schwer machen. Allerdings muss auch dringend davor gewarnt werden, Regelungen und Vorgaben zu kleinteilig zu machen. Das Thema ist ohnehin schon komplex genug und wird auch dauerhaft geprägt sein von den individuellen Wünschen und Vorstellungen der Kunden.



E-Interview mit Christoph Krallmann (links), Senior Manager, und Julian Pauls, Manager, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BINL: Wenn man über Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung spricht, dann denkt man wahrscheinlich nicht als Erstes an die

Wirtschaftsprüfer. Welche Rolle spielt denn (zukünftig) eine KPMG, wenn es um Nachhaltigkeit geht?

KPMG: Das Thema Nachhaltigkeit bewegt Gesellschaft und Wirtschaft wie kein zweites. Nachhaltigkeit, oft mit den Bereichen Environmental, Social, Governance (ESG) beschrieben, befasst sich im Wirtschaftskontext mit neuen und aufkommenden Veränderungen in der Unternehmenslandschaft mit dem Ziel, Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit wie beispielsweise Klimawandel, Ressourcenknappheit und Bedrohung der Artenvielfalt zu finden. Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung von Strategien, Geschäftsmodellen und Betriebsabläufen, die ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen.

In diesem Zusammenhang ist zwischen regulatorischen Pflichten, die stark durch EU-Regulierungen vorgegeben werden, und unternehmensindividuellen Strategien zu unterscheiden. Die EU hat umfassende regulatorische Anforderungen wie die Taxonomieverordnung und die Offenlegungsverordnung zur Erreichung der Ziele aus dem EU Green Deal veröffentlicht, die durch Versicherungsunternehmen umzusetzen sind. Mit der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive wird demnächst auch der „Überbau“ für die Taxonomieverordnung nachgezogen. Als eine Folge der zunehmenden Aufmerksamkeit für das Thema generell, aber auch der zunehmenden regulatorischen Pflichten, die einen großen Teil des Marktes treffen, wird eine nachhaltige Positionierung auch immer mehr ein Wettbewerbsvorteil, sodass die Strategien von Versicherungsunternehmen dahingehend überarbeitet werden.

Durch unser tiefgreifendes Verständnis der Wertschöpfungskette der Versicherungsunternehmen können wir unsere Mandanten zum einen dabei unterstützen, die neuen regulatorischen Anforderungen umzusetzen und zum anderen dabei die strategische Positionierung mit zu erarbeiten.

Zudem sind viele regulatorische Anforderungen entweder bereits heute prüfungspflichtig oder werden es zukünftig. Zu nennen wäre dabei insbesondere die Offenlegungsverordnung, deren Anforderungen ja heute schon im Rahmen der Abschlussprüfung zu prüfen sind, sowie in



Zukunft auch die CSRD. Somit werden diese Themen zukünftig auch in der Prüfung relevant sein.

BINL: Sie prüfen also demnächst auch die Einhaltung der ESG-Transparenzpflichten?

KPMG: Ein wesentlicher Teil der Anforderung aus der Offenlegungsverordnung ist bereits heute prüfungspflichtig. Dies umfasst sowohl die unternehmensbezogenen als auch die produktbezogenen Offenlegungspflichten, die Versicherungsunternehmen erfüllen müssen. Was gegenwärtig noch fehlt, sind die Konkretisierungen auf den regulatorischen Ebenen unterhalb der Offenlegungsverordnung, die sog. technischen Regulierungsstandards, die teilweise mehr Klarheit, aber auch eine wesentlich größere Tiefe in die Anforderungen bringen werden und am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Auch die Aufsicht sieht die Prüfung als wichtiges Element, um dem Risiko des Greenwashings zu begegnen.

BINL: Gerade im Bereich der Nachhaltigkeit gibt es zahlreiche regulatorische Vorschriften. So können sich neue Prüfungspflichten einerseits aus der Offenlegungsverordnung ergeben und andererseits aus der Taxonomieverordnung. Können Sie uns das ein wenig erläutern?

KPMG: Die Offenlegungsverordnung verpflichtet unter anderem Anbieter von Versicherungsanlageprodukten, das sind insbesondere die Lebensversicherer sowie die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, wie zum Beispiel Pensionskassen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Produktebene zu umfangreichen Offenlegungen. Der Abschlussprüfer muss feststellen, ob das Unternehmen diese Anforderungen erfüllt hat. Hier ist besonders das potenzielle Risiko des Greenwashings zu beleuchten und im Ernstfall Fälle von Greenwashing aufzudecken.

Künftig wird durch die CSRD auch eine Prüfungspflicht für die handelsrechtliche Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt. Die Angaben gemäß Art. 8 Taxonomieverordnung, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Versicherungsunternehmen enthalten sein müssen, werden auf diese Weise ebenso einer Prüfungspflicht unterliegen.

BINL: Neben der Unternehmensebene fallen für Sie also zukünftig auch Prüfungspflichten auf Produktebene an?

KPMG: Genau. Das wiederum ist eine Folge aus den Pflichten, die sich aus der Offenlegungsverordnung ergeben und sich in der handelsrechtlichen Berichterstattung heute nicht niederschlagen. Wenn ein Versicherungsunternehmen z.B. bei einem Versicherungsanlageprodukt ökologische und/ oder soziale Merkmale bewirbt oder nachhaltige Investitionen anstrebt, muss es dem Versicherungsnehmer hierzu umfangreiche Informationen zur Verfügung stellen.

Diese Anforderungen werden von den sogenannten technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung konkretisiert. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist ebenfalls von der beschriebenen Prüfungspflicht umfasst.

BINL: Gibt es schon Klarheit darüber, wo und wie die Versicherer die Nachhaltigkeitsinformationen veröffentlichen müssen? Muss z. B. jedes Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen? Reicht u. U. auch die Darstellung im Lagebericht?

KPMG: Die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen ist heute noch sehr heterogen und erfolgt zum Beispiel im Geschäftsbericht oder in separaten Nachhaltigkeitsberichten. Aber auch auf den Internetseiten der Versicherungsunternehmen sind oft Informationen zur Nachhaltigkeit zu finden. Durch die bereits bestehenden und noch kommenden Verordnungen sollen diese Veröffentlichungen vereinheitlicht werden. Zukünftig steht dabei insbesondere die CSRD im Fokus. Durch die CSRD ändert sich der Umfang und die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend. Zukünftig sind Nachhaltigkeitsberichte gemäß CSRD ausschließlich im Lagebericht offenzulegen. Ein separater Nachhaltigkeitsbericht kann zwar weiterhin veröffentlicht werden, wird jedoch aufgrund der hohen Redundanzen mit den Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht an Wirkung verlieren.

Gemäß CSRD sind künftig alle gemäß §267 HGB großen Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht zu integrieren.

BINL: Wie sieht denn Ihre Form der Prüfung aus? Handelt es sich dabei um eine rein formale Prüfung? Oder steigen Sie auch inhaltlich / qualitativ in die Prüfung ein?

KPMG: Die Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung sind mit Einschränkungen bereits heute entsprechend anderer aufsichtsrechtlicher Prüfungsgebiete inhaltlich zu prüfen. Die inhaltliche Prüfung fokussiert sich insbesondere auf solche Sachverhalte, bei denen aktuell seitens der Aufsicht ein erhöhtes Risiko für Greenwashing besteht.

Hinsichtlich der Anforderungen aus Art. 8 Taxonomieverordnung findet aktuell verpflichtend lediglich eine formale Prüfung statt, d.h. es wird überprüft, ob die Angaben durch die Unternehmen erfolgten.

Im Rahmen der CSRD wird zukünftig eine inhaltliche Prüfungspflicht eingeführt.

BINL: Artikel 8 der Taxonomieverordnung fordert die Offenlegung branchenspezifischer Kennzahlen. Was verbirgt sich dahinter? Über welche Kennzahlen sprechen wir hier?

KPMG: Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungsinstrument für Wirtschaftsaktivitäten in nachhaltig und nicht nachhaltig. Ist eine Wirtschaftsaktivität nachhaltig im Sinne der Taxonomieverordnung, dann wird diese als „taxonomiekonform“ bezeichnet. Was als taxonomiekonform eingestuft wird, regelt dabei ein umfangreicher Kriterienkatalog, der von der EU im Rahmen der Taxonomieverordnung festgelegt wurde. Übrigens umfasst dies auch die in der Öffentlichkeit diskutierte Einstufung von Atomenergie- und Erdgasaktivitäten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei der Beurteilung ihrer Wirtschaftsaktivitäten schauen Versicherungsunternehmen sowohl auf ihre Kapitalanlage als auch auf die Versicherungstechnik.

Für die Kapitalanlage sind die Wirtschaftsaktivitäten relevant in die investiert wird. Also z.B., wenn Aktien von einem Unternehmen gehalten werden, müssen die Wirtschaftsaktivitäten dieses Unternehmens analysiert werden. Für die Versicherungstechnik ist zu beurteilen, ob die eigene Versicherungstätigkeit taxonomiekonform ist.

In einem Übergangszeitraum, das heißt für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, müssen bei Versicherungsunternehmen nur Angaben zur Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftsaktivitäten gemacht werden. Taxonomiefähig sind alle Wirtschaftsaktivitäten die potenziell taxonomiekonform sein können. D.h. also, dass bei diesen keine Aussage zur Nachhaltigkeit gemäß Taxonomieverordnung getroffen wird, sondern lediglich festgehalten wird, dass diese Aktivitäten möglicherweise nachhaltig im Sinne der Taxonomieverordnung sein können.

BINL: Die ersten Erfahrungen der KPMG haben bereits gezeigt, dass die Unternehmen unterschiedlich mit diesen Kennzahlen umgehen. Wie äußert sich das rein praktisch? Woran liegt es? Enthält die Taxonomie hier keine eindeutigen Definitionen, wie die Versicherer was ausweisen müssen?

KPMG: Gerade da die Angaben zur Taxonomiefähigkeit in diesem Jahr das erste Mal gemacht werden mussten, gab es noch einige Unsicherheiten bzgl. der Vorgehensweise sowie der zu verwendenden Daten. Die auszuweisenden Kennzahlen sind in der Verordnung definiert. Der Teufel steckt hier jedoch wie so oft im Detail.

Für die Kapitalanlagen wurde z.B. diskutiert, ob die Kennzahlen auf Basis von Buch- oder Marktwerten berechnet werden müssen, da die Taxonomieverordnung für Versicherungsunternehmen dazu keine konkreten Vorgaben macht. Im Markt wurde dahingehend auch sehr unterschiedlich vorgegangen.

BINL: Für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeben sich dadurch zahlreiche neue Anforderungen. Wie beziehen Sie denn Ihr dazu erforderliches Know-how? Woher bekommen Sie erforderliche Daten und Informationen?

KPMG: Bereits heute hat KPMG Regelungen zur Akkreditierung der Mitarbeitenden für die Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen. Sowohl national als auch international hat das Thema ESG einen so hohen Stellenwert für KPMG, dass das globale KPMG-Netzwerk über drei Jahre mehr als 1,5 Milliarden US-Dollar in die ESG-Aktivitäten investiert. Ein wesentlicher Teil davon wird auch in die Fort- und Ausbildung der Mitarbeitenden fließen, um durchweg einheitliche Qualitätsstandards sicher zu stellen.

In Deutschland sind wir in regelmäßigem praktischen Austausch mit allen Mitarbeitenden, die sich mit der Umsetzung der neuen Anforderungen beschäftigen. Sowohl innerhalb unseres Financial Services Bereichs als auch mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Bereiche (bspw. Steuern, Deal Advisory). Wir bieten zusätzlich auch interne Schulungen zu diversen Themen an und haben ein Team von Kolleginnen und Kollegen, das neue Veröffentlichungen analysiert. Zudem haben wir eine hervorragende Grundsatzabteilung, die sich intensiv mit den neuen Anforderungen beschäftigt.

Auch als KPMG haben wir, wie unsere Kunden, Zugriff auf verschiedene externe Datenanbieter, die unter anderem auch Daten zu Nachhaltigkeit bereitstellen. Zudem engagieren wir uns in diversen Netzwerken und Initiativen zur Nachhaltigkeit.

BINL: Welche Chancen stecken denn für Sie in der Thematik? Werden sich für Sie neue Geschäftsfelder ergeben, bspw. so etwas wie ein „Nachhaltigkeits-Consulting“?

KPMG: Das Thema Nachhaltigkeit wird auch in den kommenden Jahren stark im Fokus der Versicherungsbranche stehen. Dabei stellen sich den Unternehmen Fragen, die über die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen hinausgehen. Zukünftig wird es darum gehen, Nachhaltigkeit fest in der Unternehmensstrategie zu verankern. Wir sprechen hier bereits über nachhaltige Versicherungsprodukte sowie die Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie. Aber auch der Blick auf die eigenen Geschäftsprozesse darf dabei nicht verloren gehen.

Bei all diesen Themen sind wir aufgrund unseres regulatorischen aber auch aufgrund unseres Branchen-Know-hows der ideale Ansprechpartner für die Versicherungsunternehmen.

BINL: Sehr geehrte Herren, wir bedanken uns bei Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen persönlich sowie Ihrer Gesellschaft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.